

KURZ UND KNAPP

WORUM GEHT'S?



IDEE

- Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens
- Digitalisierung für eine effiziente Gesundheitsversorgung



INHALTE

- Elektronische Patientenakte (ePA)
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
- Telemedizin
- Digitalisierungsbeirat



KOSTEN

Dem Bundeshaushalt entstehen keine Kosten. Bei den mit dem Digital-Gesetz umgesetzten Maßnahmen handelt es sich um Leistungen der Sozialversicherung die sich auf die Jahre 2024 bis 2028 aufteilen.

Das Gesetz

Das Digital-Gesetz zielt darauf ab, den Behandlungsalltag für Ärztinnen, Ärzte sowie für Patientinnen und Patienten durch digitale Lösungen zu vereinfachen. Ein zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle.

Diese wird den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung gezielt unterstützen. Außerdem wird das E-Rezept als verbindlicher Standard eingeführt.

Inkrafttreten: 26.03.2024

Die geplanten Inhalte

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Ab 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten eingeführt. Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen (Opt-Out). Auch privat Versicherte können eine ePA auf Widerspruchsbasis erhalten. Die ePA bietet eine automatisch erstellte digitale Medikationsübersicht, die ungewollte Wechselwirkungen von Arzneimitteln vermeidet und Ärzte im Behandlungsprozess unterstützt. Das E-Rezept wird als verbindlicher Standard eingeführt und ein weiterer Zugangsweg per ePA-App wird eröffnet.



Adobe Stock: #747905180

DIGITALBEIRAT

Ein Digitalbeirat bei der Gematik, soll künftig die Gematik laufend bei allen Festlegungen mit ausgewogenen Empfehlungen zu Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, der Datennutzung und der Anwenderfreundlichkeit beraten. Der Beirat Digitalstrategie Deutschland besteht aus 17 Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Er begleitet die Umsetzung der Digitalstrategie und das Monitoring der Leuchtturmprojekte.

DIGITALE GESUNDHEITSANWENDUNGEN

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) werden tiefer in die Versorgungsprozesse integriert und ihr Einsatz transparent gemacht. Mit der Ausweitung der DiGA auf digitale Medizinprodukte der Risikoklasse IIb können sie auch für komplexere Behandlungsprozesse, wie zum Beispiel das Telemonitoring, genutzt werden.

TELEMEDIZIN

Um die Telemedizin zum festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung zu machen, werden die Mengenbegrenzungen aufgehoben. Zudem wird mit der assistierten Telemedizin ein niedrigschwelliger Zugang zur Versorgung geschaffen. Die Erbringung telemedizinischer Leistungen durch Einrichtungen wie Hochschulambulanzen oder Psychiatrische Institutsambulanzen sowie psychotherapeutische Sprechstunden wird ermöglicht.



KONTAKT

SIE HABEN FRAGEN?

Ansprechpartnerin: Ulrike Wierth
Tel.: +49 (0) 151 70617799
E-Mail: ulrike.wierth@med.uni-rostock.de
<https://www.digitalzentrum-rostock.de>